



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	08.09.2023	2023/224

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	18.09.2023
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	09.10.2023
Kreistag	öffentlich	23.10.2023

Tagesordnungspunkt 4

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz;

Antrag auf Sondermittel für Investitionen in den Jahren 2024 - 2026

Beschlussvorschlag

1. Der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz werden für die Jahre 2024 – 2026 Sondermittel in Höhe von 812.000 EUR für Investitionen (Finanzhaushalt) gewährt, die sich wie folgt aufteilen: 2024 – 61.000 EUR, 2025 – 173.000 EUR, 2026 – 578.000 EUR.
2. Der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz werden in den Jahren 2027 – 2032 jeweils 50.000 EUR vom Schulbudget (Finanzhaushalt) einbehalten, sodass sich die erhaltenen Sondermittel bis 2032 um 300.000 EUR auf 512.000 EUR reduzieren werden.
3. Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz erstellt bis 2026 jeweils zum Jahresende, erstmals zum 31. Dezember 2023, eine Liste mit den angeschafften Vermögensgegenständen und den tatsächlich entstandenen Kosten. Sollten die Kosten geringer ausfallen, werden die Sondermittel entsprechend gekürzt. Ebenso werden entsprechende Zuschussmittel, wie zum Beispiel aus dem Digitalpakt Bund, angerechnet.

Vorberatung

Sitzung Kultur- und Schulausschuss vom 18. September 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz hat mit Schreiben vom 12. Juli 2023 einen Antrag auf Sondermittel in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2024 – 2026 gestellt. Von dem Betrag kann die Schule durch bereits erfolgte Ansparungen 500.000 EUR selbst finanzieren. In den Jahren 2027 – 2032 sollen weitere 300.000 EUR durch einen jährlichen Vorwegabzug beim Schulbudget von jeweils 50.000 EUR finanziert werden, sodass noch **rd. 900.000 EUR** als zusätzliche Mittel vom Schulträger notwendig sind. Begründet wird der Antrag durch die zahlreichen Modernisierungen im Rahmen der Neubaumaßnahmen des Berufsschulzentrums Konstanz. Durch die Schaffung neuer Räumlichkeiten wäre es der Schule möglich, moderne Konzepte mit entsprechender Ausstattung umzusetzen. Ein weiterer Aspekt ist, dass die bisherigen Einrichtungen nicht immer in die neuen Räume passen. Ebenso werden neue Maschinen in verschiedenen Berufsfeldern benötigt, um den weiterentwickelten Anforderungen der Bildungspläne gerecht zu werden. Auch werden weitere Kosten im allgemeinen Bereich anfallen, wie zum Beispiel für eine neue Telefonanlage, Einbauschränke, Hochregale und Mobiliar. Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz rechnet mit Kosten (einschl. einer Preissteigerung ab 2024 von rd. 7 %) von 1,685 Mio. EUR; 210.000 EUR würden auf das Jahr 2023 entfallen, 535.000 EUR auf 2024, 260.000 EUR auf 2025 und 680.000 EUR auf 2026 (**Anlagen 1-6**).

Der Schulträger unterstützt den Antrag der Schule, schlägt aber vor, dass die veranschlagten Aufwendungen für Rechner der Schülerinnen und Schüler von 10.000 EUR (2024) sowie die veranschlagten Kosten für 17 PCs von 21.000 EUR (2026) aus dem Schulbudget übernommen werden.

Ebenso erhält die Schule jährlich rd. 87.500 EUR aus den Sachkostenanteilen für Investitionen, die berücksichtigt werden sollen. Zu beachten ist auch, dass die Kosten für die Einrichtung der neuen Klassenräume vom Schulträger übernommen werden, sodass die Schule hier in den nächsten Jahren Einsparungen hat. Es ergibt sich dann folgende Berechnung:

Haushaltsjahr	Notwendige Mittel (einschl. Preissteigerung von 7 % ab 2024)	Mitteleinsatz Schule	Sondermittel
2023	211.525 EUR	87.500 EUR (Budget) 124.025 EUR (Ansparungen)	0 EUR
2024	524.700 EUR	87.500 EUR (Budget) 375.975 EUR (Ansparungen)	61.000 EUR
2025	260.545 EUR	87.500 EUR (Budget)	173.000 EUR
2026	665.000 EUR	87.500 EUR (Budget)	578.000 EUR
Summe	rd. 1.662 Mio. EUR	850.000 EUR	812.000 EUR
2027 - 2032		300.000 EUR	512.000 EUR

Die jährlichen Sondermittel sind Höchstbeträge. Sollten die Kosten jeweils geringer ausfallen, werden nur diese als Sondermittel gewährt. Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz erhält aus den Mitteln des Digitalpaktes Bund (2019 bis 2024) einen Zuschuss von 515.250 EUR. Abgerufen wurden bisher rd. 326.250 EUR, sodass hier noch rd. 189.000 EUR zur Verfügung stehen. Erhält die Schule für eine aufgeführte Investition einen Zuschuss aus dem Digitalpakt, ist dieser entsprechend zu berücksichtigen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz vom 12.07.2023

Anlage 2 – Aufstellung der Kosten

Anlage 3 – Stellungnahme Schulkonferenz vom 22.06.2023

Anlage 4 – Bilder zu den Investitionen

Anlage 5 – Einrichtung am Beispiel „Zahnmedizinische Fachräume“

Anlage 6 – Schreiben der Fa. Horstmann, Essen, vom 12. Juli 2023 betrifft Umbaukosten Abwasserstand

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 63 Handlungsfeld: Bildung

Leistungsziel: An den Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs- und Schulartenangebote geschaffen und werden umgesetzt. Die Digitalisierung im Rahmen der Medienentwicklungsplanung wird umgesetzt.

Maßnahme: Zusammenarbeit und Gespräche mit den Schulen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024-2026: 812.000 EUR

☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig 2024: 61.000 EUR, 2025: 173.000 EUR, 2026: 578.000 EUR

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung 2027-2032: 300.000 EUR

☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig 2027-2032: jährlich 50.000 EUR (Einbehalt Schulbudget)

Nettoauswirkungen 512.000 EUR

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf 2024 – 2032 noch nicht veranschlagt